Zahlung der festgesetzten Jahresgebühr bis zum Ab= lauf der unter 9 festgesetzten Zeit verpflichtet.

9. Dauer der Benutung. Die leberlaffung der Fernsprechstelle geschiehtzunächstauf die Dauer eines Jahres, vom Tage der Uebergabe ab. Wenn das erfte Jahr innerhalb eines Kalender= vierteljahres endigt, so dauert die lleberlassung bis zum Ablauf diefes Bierteljahres.

Erfolgt seitens des Theilnehmers nicht drei Monate vorher eine schriftliche Kündigung, so läuft die Ueberlassung weiter auf unbestimmte Beit unter Vorbehalt einer dreimonatigen, nur zum Ende eines Ralender-Bierteljahres zulässigen schriftlichen Kün=

digung.

Bei der Telegramm-Annahmestelle des Kaiser= lichen Telegraphenamts in Leipzig — Hauptpost= gebäude am Augustusplat, Eingang vom Grim= maischen Steinweg Nr. 1 —, sowie bei den Kaiserlichen Postämtern Nr. 9 (Neue Börse), Leipzig=Connewig, Leipzig=Eutritich, Leipzig=Gohlis, Leipzig=Lindenau, Leipzig=Neuschönefeld und Leipzig= Plagwit bestehen öffentliche Fernsprechstellen, welche von 7 bez. 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends ununterbrochen geöffnet find.

Die Benutung der öffentlichen Fernsprechstellen erfolgt nach vorheriger Anmeldung des beabsichtigten Gespräches bei der Telegramm=Annahmestelle des Kaiserlichen Telegraphenamts im Hauptpostgebäude bezw. an den Schaltern der genannten Postämter.

Anmerkung. Der gesammte Fernsprechverkehr gliedert sich in drei Abtheilungen: 1. den Stadtverkehr, 2. den Bor= und Nachbarortsverkehr und 3. den Fernverkehr. Unter Stadtverkehr wird der Sprechverkehr zwischen den Theilnehmern der Fernsprecheinrichtung eines und deffelben Orts bz. den innerhalb dieses Orts bestehenden öffentlichen Sprechstellen verstanden. Der Bor= und Nachbar= ortsverkehr umfaßt den Sprechverkehr zwischen einem größeren Ort (Hauptort) mit selbstständiger Stadt= Fernsprecheinrichtung und den sich unmittelbar daran schließenden Bororten bz. zwischen verschiedenen an einen gemeinschaftlichen Hauptort angeschlossenen Vororten mit selbstständigen Stadt-Fernsprecheinrichtungen. In Ausnahmefällen werden auch Orte, welche sich zwar nicht unmittelbar an den Haupt= ort anschließen, aber in der Nähe desselben gelegen sind (Nachbarorte), nach besonderer Bestimmung des Reichs=Postamts den Vororten gleichgeachtet. Der Fernverkehr umschließt den gesammten übrigen Sprechverkehr. Für die Benutung der Fernsprechanlagen von den Theilnehmerstellen aus ist im Stadt= verkehr nur die Abonnementsvergütung, im Bor= oder Nachbarortsverkehr Abonnements= oder Einzel= vergütung, im Fernverkehr nur die Einzelvergütung zugelassen. Bon den öffentlichen Sprechstellen aus fann die Benutung der Fernsprechanlagen im gesammten Sprechverkehr nur gegen Entrichtung von Einzelbergütungen erfolgen. Die Bergütungen betragen 1. im Stadtverkehr: a) Abonnement; Für jede bis zu 5 km (nach der Luftlinie) von der Haupt-Bermittelungsanstalt entfernt belegene Sprechstelle 150 Mark jährlich. Für die außerhalb dieser Grenze belegenen Sprechstellen ist außerdem für je 100 m Anschlußleitung oder einen Theil dieser Länge, von der angegebenen Grenze ab gerechnet, ein Zuschlag von 3 Mark jährlich zu entrichten. Die Gespräche können von den Theilnehmerstellen und von den öffentlichen Sprechstellen aus gehalten werden. Die Gebühr für jedes gewöhnliche Gespräch bis zur Dauer von drei Minuten beträgt im Berfehr mit den Orten: a) deren Namen gesperrt find 25 Bf., b) im übrigen Verkehr 1 Mt. Die einfache Gesprächsdauer ist auf drei Minuten festgesetzt; die ununter= brochene Ausdehnung eines Gesprächs über drei Minuten hinaus ift nur dann zugelassen, wenn ander= weite Gesprächs-Anmeldungen nicht vorliegen. Für jede Zeiteinheit von drei Minuten oder einen Theil derfelben find in diesem Falle die vorstehend für die einfache Gesprächsdauer festgesetzten Einzelgebühren zu entrichten. Für dringende Gespräche, welche mit Vorrang vor den gewöhnlichen Gesprächen ausgeführt werden, ift die dreifache Gebühr eines gewöhnlichen Gesprächs von gleicher Zeitdauer zu erlegen.

Fernsprechverkehr zwischen Leipzig und anderen Orten.

Der Fernverkehr ist zur Zeit zugelassen zwischen: Leipzig einerseits und Adlershof, Alten= burg (S.= A.), Altona (Elbe), Amberg, Ammendorf=Radewell, Annaberg (Erzgeb.), Ansbach, Apolda, Arnstadt, Aue (Erzgeb.), Auerbach (Bgtl.), Augsburg, Bad Kissingen, Ballenstedt, Bamberg, Bayreuth, Bergedorf, Berlin, Bernburg, Bitterfeld, Blankeneje, Borna (Bez. Leipzig), Bremen, Buchholz (Sa.), Burgstädt, Charlottenburg, Chemnit, Connern (Saale), Copenic, Cothen (Anhalt), Coldit, Crimm tichau, Delitich, Deffau, Deuben (Bz. Dresden), Döbeln, Dresden, Dresden-Blajewit, Eibenftock, Gile burg, Eifenach, Eisleb n, Erfurt, Erlangen, Frankenberg (Sa.), Freiberg (Sa.), Friedenau, Friedrichroda, Friedrichsberg b. Berlin, Friedrichshagen, Fürth, Gera (R. j. L.), Glauchau, Gotha, Greis, Grimma, Großenhain, Groß-Lichter elde, Grünau (Mart), Halberstadt, Halle (Saale), Hamburg, Hannover, Harburg (Elbe), Helmbrechts, Hettstedt, Hof, Hohenstein-Ernstthal, Ilmenau, Jena, urchberg (Sa.), Kitingen, Klingenthal, Köpichenbroda, Kulmbach, Landsberg (Bz. Halle), Langenfalza, Leisung, Lengenfeld (Bgtl.), Lichtenstein-Callnberg, Limbach (Sa.), Loschwiß, Ludwigszelde, Lugau, Magdeburg, Martneutirchen, Meerane (Sa.), Meinersdorf, Meißen, Merseburg, Meuselwiß, Mittweida, Mügeln (Bz. Dresden), Mühlhausen (Thür.), Münchberg, München, Mylau, Nauendorf (Saalfreis), Naumburg (Saale), Neuftadt (Orla), Nieder-Schönweite, Niedersedlit (Sa.), Nowawes-Neuendorf, Nürnberg, Oberlößnig-Radebeul, Oberröblingen am See, Delsnig (Erzgeb.), Delsnig (Bgtl.), Olbernhau, Dranienburg, Dichat, Pantow, Pafing, Penig, Pirna, Planen (Bgtl.), Pögnit, Potschappel, Botsdam, Querfurt, Radeberg, Regensberg, Reichenbach (Bgtl.), Reinickendorf, Rieja, Rixdorf, Rochlit (Sa.), Ronneburg, Rudolstadt, Rummelsburg bei Berlin, Saalfeld (Saale), Sangerhausen, Schiffbet, Schfeudit, Schöne= beck (Elbe), Schöneberg bei Berlin, Schwarzenberg (Sa.), Schweinfurt, Siegmar, Spandau, Steglip,